

allenthalben auftretende Bestrebungen, Ordnung in die zerrütteten Währungsverhältnisse zu bringen. Diese Bestrebungen sind zunächst auf eine Stabilisierung des Außenwertes der inländischen Währungseinheit gerichtet und suchen dieses Ziel durch eine Beherrschung des Devisenmarktes zu erreichen. Die Goldwechselwährung tritt so in vielen Ländern an die Stelle der früheren Goldwährung; andere Staaten mit ausreichenden Goldvorräten gehen zur Goldbullionwährung über, wieder andere kehren zur reinen Goldwährung zurück.

Deutsches Reich. Vor dem Weltkrieg Goldwährung: Einheit 1 Mark (M.) = 100 Pfennige (Pf.); Hauptmünzen: Goldstücke zu 20 und 10 Mark; Scheidemünzen aus Silber, Nickel und Bronze. Die frühere Nebenmünze, der Vereinstaler = 3 M., war seit 1. Oktober 1907 außer Kurs gesetzt.

Staatsnoten: 120 Millionen Mark Reichskassenscheine zu 5 und 10 M. ohne Zwangskurs und bei der Reichsbank als der Reichshauptkasse jederzeit in barem Geld einlöslich. Banknoten: Die Noten der Deutschen Reichsbank (Reichsbanknoten) und der vier sogenannten Privatnotenbanken. Deckung ein Drittel in barem, der Rest bankmäßig; bei Ausgabe von 500 Millionen (an den Quartalsletzten 750 Millionen) Mark Noten über die Bardeckung war eine Notensteuer von 5% *p. a.* an den Staat zu entrichten (indirekte Kontingentierung). Die Banknoten waren jederzeit einlöslich, die Reichsbanknoten seit 1. Jänner 1910 gesetzliches Zahlungsmittel.

Während des Weltkrieges wurde die Einlöslichkeit der Banknoten aufgehoben, Gold- und Silbermünzen flossen größtenteils freiwillig der Reichsbank zu, die auch die in Umlauf gesetzten Scheine der Kriegsdarlehenskasse in ihre Notendeckung einbezog. An Stelle der Kurantmünzen traten die uneinlöslichen Banknoten und die eben genannten Scheine der Kriegsdarlehenskasse¹⁾.

Die Geldentwertung nach dem Kriege fiel ins Ungemessene, die gesamte Volkswirtschaft war zerrüttet. Am 15. Oktober 1923 wurde die Deutsche Rentenbank errichtet; sie erhielt das Recht, Rentenbriefe auszugeben, die auf dem Grundbesitz der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels bis zu 4% des Goldwertes sichergestellt waren. Diese Rentenbriefe lauteten auf Goldmark und waren jederzeit in Rentenmarknoten einlöslich. Die Ausgabe dieser Noten wurde mit 3200 Millionen Mark limitiert, hievon wurden 1200 Millionen Mark dem Reiche zur Verfügung gestellt und ebensoviel für Kredite der Reichsbank und der Privatnotenbanken verwendet. Für die Zwecke des Außenhandels wurde mit Gesetz vom 19. März 1924 die Deutsche Golddiskontbank errichtet, die das Recht erhielt, bis 5 Millionen Pfund Sterling auf Pfund Sterling lautende und in Berlin jederzeit einlösliche Noten auszugeben; ihre Deckung bestand zur Hälfte in Gold oder kurzfristigen Devisen.

Mit Gesetz vom 30. August 1924 ist, zunächst allerdings nur nominell, die Goldwährung wieder hergestellt worden. Einheit 1 Reichsmark = 100 Reichspfennige. Goldmünzen zu 20 und 10

¹⁾ Die Darlehenskassenscheine hatten keinen Zwangskurs, mußten aber von allen Reichs- und öffentlichen Kassen angenommen werden (Darlehenskassengesetz vom 4. August 1919). Die Dritteldeckung der Banknoten wurde am 5. Mai 1921 zunächst bis Ende 1923 aufgehoben, die Vorschrift über die Notensteuer seit 1914 gegen Abgeltung einer bestimmten Reichsabgabe außer Kraft gesetzt.